

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Rates der Stadt
Bergisch Gladbach
13.12.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift (öffentlich)	5
Anlage 1 zur Niederschrift: Teilnahmeverzeichnis	27
Anlage 2 zur Niederschrift: Haushaltsrede Herr Stein (zu TOP Ö11)	37
Anlage 3 zur Niederschrift: Haushaltsrede Herr Eggert (zu TOP Ö11)	47

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
25.01.2023
Ausschussbetreuender Fachbereich
Ratsbüro
Schriftführung
Saskia Anger
Telefon-Nr.
02202-142237

Niederschrift

Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Sitzung am Dienstag, 13.12.2022

Sitzungsort

Theatersaal im Bürgerhaus Bergischer Löwe, Konrad-Adenauer-Platz, 51465 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr – 19:11 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 25.10.2022 - öffentlicher Teil**
0659/2022
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 Genossenschaftsbeitritt regio IT**
0636/2022
- 6 Anmietung des Objektes Bensberger Straße 76 als zukünftiger Verwaltungsstandort**
0644/2022

- 7 **Klimawandelvorsorge -Beantragung einer Förderung Hitzeaktionsplan (HAP)
Bergisch Gladbach**
0657/2022
- 8 **Einwohnerfragestunde**
0506/2022
- 9 **Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen**
- 9.1 **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb"
für das Wirtschaftsjahr 2023**
0600/2022
- 9.2 **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk" für das
Wirtschaftsjahr 2023**
0599/2022
- 10 **Übertragung von Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2021 in das
Wirtschaftsjahr 2022 für den Abfallwirtschaftsbetrieb und das Abwasserwerk der
Stadt Bergisch Gladbach**
0518/2022
- 11 **Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2023**
0578/2022
- 12 **Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2023**
0656/2022
- 13 **Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr
2022**
0655/2022
- 14 **Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Haushaltsjahres 2021
des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach**
0629/2022
- 15 **Screening der Beteiligungen/Optimieren der Konzernstruktur**
0658/2022
- 16 **Teilbeteiligungsbericht 2021**
0571/2022
- 17 **Jahresabschlüsse 2021 der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG und Zukunft
Stadt Profil Verwaltungs-GmbH**
0650/2022
- 18 **Wirtschaftsplan 2023 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**
0584/2022
- 19 **II. Nachtragssatzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt
Bergisch Gladbach (Vergnügungssteuersatzung) ab dem 01.01.2023**
0598/2022
- 20 **Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Bergisch Gladbach zum 01.01.2023**
0601/2022
- 21 **Auflösungssatzung des Stadtentwicklungsbetriebs AöR - Einrichtung der
Produktgruppe „Stadtentwicklungsbetrieb“ im Haushaltsplan 2023**

0580/2022

- 22** **Satzung für standesamtliche Dienstleistungen (HSK-Nr. 52)**
0435/2022
- 23** **Änderung der Richtlinie für die Benutzung von Räumlichkeiten in den Schulgebäuden sowie für die Inanspruchnahme der städtischen Sportstätten (Benutzungsrichtlinie)**
0548/2022
- 24** **Auflösung des Berufsschul(zweck)verbandes (BSV) und Übernahme der Trägerschaft für die Berufskollegs am Standort Bergisch Gladbach durch den Rheinisch-Bergischen Kreis (RBK)**
0555/2022
- 25** **Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte in der Fassung der I. Nachtragssatzung**
0568/2022
- 25.a** **Mehrkostenzuschuss der Produktionsküche für den Neubau Kita "Reiser/Mondschrötchen"**
0673/2022
- 26** **Verlängerung des aktuellen Aktionsplans Inklusion 2018 bis 2022 um zwei weitere Jahre**
0547/2022
- 27** **Beschluss Handlungskonzept Wohnen/analytische Grundlagen für die Konkretisierung der Baulandstrategie sowie Fassung eines neuen Baulandbeschlusses**
0459/2022
- 28** **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5540 - Meisheide II**
- Beschluss der Abwägung
- Zustimmung zum Durchführungsvertrag
- Beschluss als Satzung
0525/2022
- 28.a** **Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 03 / 6443 - Feuerwache Süd**
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
Bebauungsplan Nr. 6443 - Feuerwache Süd
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
0524/2022
- 29** **Interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen der Weiterentwicklung des Tools „Wasser-Risiko-Check“**
0613/2022
- 30** **Aktualisierung der Maßnahmenliste des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2021 der Stadt Bergisch Gladbach**
0612/2022
- 31** **VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**
0585/2022
- 32** **Änderung der XXIV. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur**

Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) für 2022
0631/2022

- 33 **XXV. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)**
0576/2022/1
- 34 **XV. Nachtragssatzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach**
0573/2022
- 35 **V. Nachtragsatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)**
0574/2022
- 36 **Änderung der XVII. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach für 2022**
0627/2022
- 37 **XVIII. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach**
0575/2022/2
- 38 **XV. Nachtragssatzung zur Abfallsatzung**
0610/2022
- 39 **XXIV. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung**
0614/2022
- 40 **XVII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)**
0625/2022
- 41 **Änderung der Nutzungsrichtlinien für sonstige Benutzungen von Straßen**
0484/2022
- 42 **VII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach**
0628/2022
- 43 **Änderung der Bezeichnung und der Zuständigkeiten des bisherigen Ausschusses für den Stadthausneubau (ASHNB)**
0608/2022
- 44 **Bestellung der nicht im Rat angehörenden Mitglieder des Umlegungsausschusses**
0591/2022
- 45 **Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
- 45.1 **Antrag der AfD-Fraktion vom 17.10.2022 (eingegangen am 18.10.2022) zur Umbesetzung in Ausschüssen**
0561/2022

- 45.2 Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 07.11.2022 (eingegangen am 08.11.2022) zur Umbesetzung in Ausschüssen**
0609/2022

- 46 Anträge der Fraktionen**

- 46.1 Antrag der AfD-Fraktion vom 31.10.2022 (eingegangen am 31.10.2022): "Resolution des Stadtrates Bergisch Gladbach zur inflationären Preisentwicklung für Heizkosten, Energie, Lebensmittel"**
0474/2022/1

- 47 Anfragen der Ratsmitglieder**

- 47.1 Schriftliche Anfragen**

- 47.1.1 Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.11.2022 (eingegangen am 21.11.2022): "Erhöhter Raumbedarf an Gymnasien auf Grund von G9"**
0665/2022

- 47.1.2 Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.11.2022 (eingegangen am 21.11.2022): "Beschluss des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden (AAB) vom 31. August 2022 zu TOP Ö 8 beachten"**
0666/2022

- 47.1.3 Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.11.2022 (eingegangen am 21.11.2022): "Ergebnisse der Verkehrszählungen in Schildgen und Katterbach transparent darstellen"**
0667/2022

- 47.2 Mündliche Anfragen**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Stein eröffnet um 17.00 Uhr die elfte Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der X. Wahlperiode und stellt fest, dass der Rat rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig sei.

Für die heutige Sitzung hätten sich Herr Lucke (CDU-Fraktion), Frau Satler (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN), Herr Dr. Symanzik (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) und Herr Dr. Nuding (Fraktion Freie Wählergemeinschaft) entschuldigt. Herr Eschbach (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) nimmt ab 17:04 Uhr (TOP Ö1), Herr Kraus (CDU-Fraktion) nimmt ab 17:04 Uhr (TOP Ö1), Frau Bischoff (CDU-Fraktion) nimmt ab 17:05 Uhr (TOP Ö1), Frau Klupp (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) nimmt ab 17:09 Uhr (TOP Ö1), Frau Casper (CDU-Fraktion) nimmt ab 17:13 Uhr (TOP Ö1) teil.

Herr Stein führt an, dass Herr Rockenberg (Leitung Fachbereich 4) heute das letzte Mal an einer Ratssitzung vor seinem Eintritt in die Pension teilnehme. Er bedankt sich bei ihm für die vielen Jahre der Zusammenarbeit.

Herr Rockenberg erläutert seinen Werdegang bei der Stadt Bergisch Gladbach und bedankt sich ebenfalls für die zahlreichen Jahre.

Als Unterlagen der heutigen Sitzung benennt Herr Stein:

die Einladung vom 22.11.2022 mit den dazugehörigen Vorlagen und der Anlage zur Tagesordnung sowie

die mit Schreiben vom 09.12.2022 übersandte Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung mit den Beratungsergebnissen der vorberatenden Ausschüsse und mit ergänzenden Unterlagen.

Zudem lägen heute zur Einbringung der Haushaltssatzung folgende Unterlagen als Tischvorlagen zu TOP Ö 12 vor:

- die Haushaltssatzung,
- der Gesamtergebnis- und der Gesamtfinanzplan,
- der Vorbericht,
- der HSK-Band mit allen freiwilligen Konsolidierungsmaßnahmen und
- der Investitionsband.

Diese Unterlagen stünden digital im Ratsinformationssystem und auf der Homepage zur Verfügung. Für die Ratsmitglieder, die nicht digital unterwegs seien, wurden die Unterlagen namentlich gekennzeichnet und bei den Fraktionsvorsitzenden bereit gelegt.

Leider sei es aufgrund technischer Schwierigkeiten nicht gelungen, das komplette Haushaltsbuch fertigzustellen. Dies werde so bald wie möglich im Anschluss erfolgen und per Papierversand und digital zur Verfügung gestellt. Ebenso würden die Ansätze auch in den interaktiven Haushalt in IKVS eingespielt werden.

Der Ältestenrat habe sich in seiner Sitzung am 05.12.2022 dafür ausgesprochen, der Rat möge die Vorlage Nr. 0459/2022 – Beschluss Handlungskonzept Wohnen/analytische Grundlagen für die

Konkretisierung der Baulandstrategie sowie Fassung eines neuen Baulandbeschlusses – vertagen.

Außerdem habe der Hauptausschuss in der Sitzung am 07.12.2022 einstimmig beschlossen und auch dem Rat empfohlen, die Vorlage Nr. 0608/2022 – Änderung der Bezeichnung und der Zuständigkeiten des bisherigen Ausschusses für den Stadthausneubau (ASHNB) – zu vertagen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Vorlage Nr. 0459/2022 – Beschluss Handlungskonzept Wohnen/analytische Grundlagen für die Konkretisierung der Baulandstrategie sowie Fassung eines neuen Baulandbeschlusses – (TOP Ö 27) und die Vorlage Nr. 0608/2022 – Änderung der Bezeichnung und der Zuständigkeiten des bisherigen Ausschusses für den Stadthausneubau (ASHNB) – (TOP Ö 43) werden vertagt.

Der Vorsitzende des AFBL habe die Tagesordnung der Sitzung am 08.12.2022 aus Gründen besonderer Dringlichkeit um die Vorlage Nr. 0673/2022 – Mehrkostenzuschuss der Produktionsküche für den Neubau Kita „Reiser/Mondsrottchen“, die allen Mitgliedern des Ausschusses und des Rates vor der Sitzung übermittelt wurde, erweitert. Er schlage deshalb vor, die Tagesordnung der heutigen Sitzung aus Gründen äußerster Dringlichkeit um die Vorlage als TOP Ö 25.a zu erweitern.

Die äußerste Dringlichkeit lasse sich wie folgt begründen: Für die Umsetzung der Frischkochküche sei eine Ergänzung zum bereits bestehenden Bauvertrag zwischen AWO Rhein-Oberberg e.V. und Bauunternehmer notwendig.

Der Bauunternehmer habe für diesen ergänzenden Auftrag auf Grund der stetig steigenden Baupreise eine Frist bis Mitte Dezember 2022 gegeben.

Sollte der Bauunternehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Rückmeldung erhalten, sei es möglich, dass die Preise der Angebote für die hier zu Grunde gelegte Kostenplanung erneut steigen.

Außerdem habe sich der Ältestenrat in seiner Sitzung am 05.12.2022 dafür ausgesprochen, der Rat möge seine Tagesordnung aus Gründen äußerster Dringlichkeit um die Vorlage Nr. 0524/2022 – Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 03/6443 und Bebauungsplan Nr. 6443 - Feuerwache Süd – erweitern, die Entscheidung an sich ziehen und in der heutigen Sitzung treffen.

Er schlage deshalb vor, die Tagesordnung der heutigen Sitzung aus Gründen äußerster Dringlichkeit um die Vorlage als TOP Ö 28.a zu erweitern.

Die äußerste Dringlichkeit sei darin begründet, dass eine Beschlussfassung erst Ende März 2023 das Projekt in unvertretbarer Weise verzögern würde, was wegen der Zustände auf der aktuellen Wache insbesondere betreffend Arbeitsschutz und Unterbringung sowie betreffend die Nichteinhaltung der Hilfsfristen im Stadtteil Refrath nicht vertretbar wäre.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 13.12.2022 wird aus Gründen äußerster Dringlichkeit um die Vorlage Nr. 0673/2022 – Mehrkostenzuschuss der Produktionsküche für den Neubau Kita „Reiser/Mondsrottchen“ als TOP Ö 25.a sowie um die Vorlage Nr. 0524/2022 – Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 03/6443 und Bebauungsplan Nr. 6443 - Feuerwache Süd – als TOP Ö 28.a erweitert.

Der Antrag der AfD-Fraktion vom 31.10.2022 (eingegangen am 31.10.2022): „Resolution des Stadtrates Bergisch Gladbach zur inflationären Preisentwicklung für Heizkosten, Energie, Lebensmittel“ (Vorlage Nr. 0474/2022/1) sei wegen fehlender Zuständigkeit der Stadt Bergisch Gladbach ohne inhaltliche Befassung von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abzusetzen.

In der vergangenen Ratssitzung wurde entsprechend verfahren.

Aus formalen Gründen sei vor einem entsprechenden Beschluss des Rates der antragstellenden Fraktion erneut Gelegenheit zu geben, zum Antrag zu sprechen.

Herr Schöpf erläutert, dass man zum Wohle der Bürgerschaft eine Lösung für die gestiegenen Preise finden müsse.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die AfD-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der AfD-Fraktion vom 31.10.2022 (eingegangen am 31.10.2022): „Resolution des Stadtrates Bergisch Gladbach zur inflationären Preisentwicklung für Heizkosten, Energie, Lebensmittel“ (Vorlage Nr. 0474/2022/1, TOP Ö 46.1) wird von der Tagesordnung der Sitzung des Rates am 13.12.2022 abgesetzt.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Herr Stein trägt vor, dass Herr Dr. Bacmeister folgenden Korrekturwunsch zu TOP Ö5 der Niederschrift eingereicht habe:

„Auch Herr Dr. Bacmeister gratuliert zu dem erfreulichen Jahresergebnis. Er hätte sich allerdings einen etwas geringeren Gewinn gewünscht und dafür mehr Einstellungen in den Fachbereichen, die die Mobilitätswende umsetzen müssen: insbesondere in FB 6-60 sei (Ende 2021) jede zweite Stelle nicht besetzt, auch in der Abteilung Verkehrswesen fehlen 3 Bauleiter.“

Damit gelte die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 25.10.2022 – öffentlicher Teil – mit der vorgetragenen Änderung als genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 25.10.2022 - öffentlicher Teil *0659/2022*

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilung zum Thema SPLA

Herr Stein teilt mit, dass im Ältestenrat vereinbart worden sei, dass die Sitzungen des SPLA am 13.12. und 20.12. abgesagt würden. Stattdessen solle der Rat heute zum einen den BPlan Meisheide II unter Verzicht auf die Vorberatung beschließen und zum anderen die Entscheidung BPlan Feuerwache Süd an sich ziehen und beschließen. Der SPLA solle am 10.01.2023 tagen und in diesem Zusammenhang auch die Baulandstrategie vorberaten, die daraufhin vom Rat in einer zusätzlichen Sitzung am 17.01.2023 beschlossen werden solle.

Die Ratssitzung werde am 17.01.2023 um **18** Uhr im Theatersaal Bürgerhaus Bergischer Löwe stattfinden, die Sitzung des SPLA voraussichtlich am 10.01.2023 um 17 Uhr im Ratssaal Bensberg.

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilung des Bürgermeisters zur Kenntnis.

5. Genossenschaftsbeitritt regio IT *0636/2022*

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

- 1. Die Stadt Bergisch Gladbach erklärt den Beitritt zur regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG. Die Stadt verpflichtet sich zur Beteiligung an der**

Genossenschaft und übernimmt 60 Geschäftsanteile (§ 2 der Satzung) und leistet die daraus resultierenden Einzahlungen in Höhe von 60.000 EUR an die Genossenschaft (§ 2 (1) bis (4) der Satzung). Die Stadt verpflichtet sich ferner, die Einzahlung des Eintrittsgeldes in Höhe von 6.000 EUR an die Genossenschaft zu leisten (§ 2 (1) bis (4) der Satzung). Die Verwaltung benennt einen Bevollmächtigten ihrer Kommune bzw. Vertreter/Vertreterin in der Generalversammlung der Genossenschaft.

2. Die Zustimmung zur Leistung und Deckung einer überplanmäßigen / außerplanmäßigen investiven Auszahlung in Höhe von 60.000 EUR wird erteilt.

6. **Anmietung des Objektes Bensberger Straße 76 als zukünftiger Verwaltungsstandort**

0644/2022

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

7. **Klimawandelvorsorge -Beantragung einer Förderung Hitzeaktionsplan (HAP) Bergisch Gladbach**

0657/2022

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, einen Förderantrag zur Erstellung eines Hitzeaktionsplanes Bergisch Gladbach vorzubereiten und fristgerecht einzureichen. Die Umsetzung des Hitzeaktionsplans erfolgt vorbehaltlich einer 100%igen Förderung und vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung durch den Rat.

8. **Einwohnerfragestunde**

0506/2022

Herr Stein erläutert, dass eine Einwohnerfrage von Herrn Hoffmann vorliege.

1. Frage von Herrn Hoffmann:

„War der Entschluss der FDP-Stadtratsfraktion, die ‚Ampel‘ zu verlassen, ein genialer Schachzug?“

Antwort der Verwaltung:

„Dazu sollten Sie die FDP-Fraktion um eine Einschätzung bitten.“

2. Frage von Herrn Hoffmann:

„Sind die Sachinformationen zum Schuldenstand der Sitzung des Ausschusses FBL 08.12.2022 unter 4.1 irreführend?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein.“

3. Frage von Herrn Hoffmann:

„Lässt sich die Stadt Bergisch Gladbach bei ihrem Haushalt von den Schuldentricksereien des Bundes inspirieren?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein.“

Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Die Ratsmitglieder nehmen die vorgetragenen Einwohnerfragen und die Antworten der Verwaltung zur Kenntnis.

9. **Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen**

9.1. **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
"Abfallwirtschaftsbetrieb" für das Wirtschaftsjahr 2023**
0600/2022

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2023 wird unter Berücksichtigung der vom Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

9.2. **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk" für
das Wirtschaftsjahr 2023**
0599/2022

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2023 wird unter Berücksichtigung der vom Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

10. **Übertragung von Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2021 in das
Wirtschaftsjahr 2022 für den Abfallwirtschaftsbetrieb und das Abwasserwerk
der Stadt Bergisch Gladbach**
0518/2022

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

11. **Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2023**
0578/2022

Herr Stein erläutert, da der Stellenplan und der Haushalt im direkten Zusammenhang stehen, würden der Kämmerer und er ihre Reden zur Einbringung des Haushaltes unter diesem Tagesordnungspunkt halten.

Herr Stein hält seine Rede zur Einbringung des Haushaltes, welche der Niederschrift beigelegt ist, von 17:24 bis 18:01 Uhr.

Herr Eggert hält seine Rede zur Einbringung des Haushaltes, welche der Niederschrift beigelegt ist, von 18:02 bis 18:19 Uhr.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Vorlagen der Fachbereiche zur Personalsituation werden zur Beratung in die Fachausschüsse verwiesen. Der Entwurf des Stellenplanes 2023 wird zur Beratung an den Hauptausschuss und den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vor einer abschließenden Entscheidung in der Sitzung des Rates am 28.03.2023 überwiesen.

[Anmerkung der Verwaltung: Punkt II (1) der Haushaltsrede von Herrn Stein wurde in der Sitzung des Rates am 17.01.2023 korrigiert.]

12. **Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2023**
0656/2022

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 der Stadt Bergisch Gladbach wird zur Beratung an die Fachausschüsse überwiesen.

13. Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022
0655/2022

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

14. Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Haushaltsjahres 2021 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach
0629/2022

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

2. Der Rat beschließt gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe j) und § 96 Abs. 1 GO NRW:
- a) Der Jahresabschluss des Kernhaushalts der Stadt Bergisch Gladbach zum 31.12.2021 und der dazugehörige Lagebericht werden in der am 09.11.2022 durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüften und am 06.12.2022 im Rechnungsprüfungsausschuss bestätigten Fassung festgestellt.
 - b) Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.614.919,85 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Die Ratsmitglieder entlasten den Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW.

15. Screening der Beteiligungen/Optimieren der Konzernstruktur
0658/2022

Herr Dr. Cramer erklärt sich für befähigt und verlässt für diesen Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Herr Waldschmidt stellt einen Änderungsantrag zu Ziffer 4 des Beschlussvorschlages dahingehend, dass das für die ordnungsgemäße Abfallentsorgung benötigte Personal künftig ausschließlich im Abfallwirtschaftsbetrieb eingestellt werde.

Sodann stellt Herr Stein die im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderten Beschlussempfehlungen des AFBL auch im Rat jeweils separat zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die CDU-Fraktion und den Bürgermeister, bei Enthaltung der Bergische Mitte Fraktion folgenden geänderten **Beschluss**:

1. Der Rat nimmt die Ergebnisse des Beteiligungs-Screenings zur Kenntnis und legt fest, dass die Stadtverkehrsgesellschaft mbH (SVB) und die Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) in der jetzigen Form nicht über den 31.12.2023 fortgeführt wird und dass die Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) zum 31.12.2023 aufgelöst wird.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die CDU-Fraktion, bei Enthaltung der Bergische Mitte Fraktion folgenden **Beschluss**:

2. Die derzeit durch die SVB und die EBGL wahrgenommenen Aufgaben werden unter den Prämissen
- nachhaltige und wirtschaftliche Aufgabenerledigung im Sinne des Mobilitätskonzepts und der Entsorgungsdienstleistungen
 - Auswirkungen auf den Kernhaushalt
 - Reduzierung von Schnittstellen im „Konzern Stadt“
 - politische Steuerungsfähigkeit

mit Wirkung zum 01.01.2024 neu aufgestellt, wobei die Rückführung in die Kernverwaltung priorisiert wird.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die CDU-Fraktion und die Bergische Mitte Fraktion folgenden **Beschluss:**

3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Konzeption bis spätestens zum 30.06.2023 zu erstellen und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die CDU-Fraktion und die Bergische Mitte Fraktion, bei Enthaltung der Fraktion Freie Wählergemeinschaft folgenden geänderten **Beschluss:**

4. Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der EBGL GmbH werden angewiesen, die Geschäftsführung anzuweisen, ab Beschluss keine neuen Beschäftigungsverhältnisse (= Einstellungsstopp) in der Gesellschaft abzuschließen und dass das für die ordnungsgemäße Abfallentsorgung benötigte Personal künftig ausschließlich im Abfallwirtschaftsbetrieb eingestellt werde.

16. Teilbeteiligungsbericht 2021
0571/2022

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

17. Jahresabschlüsse 2021 der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG und Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH
0650/2022

Herr Schütz führt an, dass in Absatz 1 Satz 3 das Wort „Kommandistin“ stehen würde. Er fragt an, ob es nicht die „Komplementärin“ heißen müsse. Er gehe davon aus, dass die Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH die Komplementärin der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG sei.

Herr Stein antwortet, dass es sich bei der Gesellschaft um eine klassische GmbH & Co. KG handele. Diese habe man gegründet, da die Stadt im Falle, dass sie Kommandistin gewesen wäre, grunderwerbssteuerpflichtenfrei hätte handeln können. Allerdings habe man dann Abstand hierzu genommen, da das Konstrukt nicht förderfähig für Städtebaumittel gewesen wäre.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Bergische Mitte Fraktion folgenden **Beschluss:**

Herr Bürgermeister Frank Stein stellte als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach, aus terminlichen Gründen, in den Gesellschafterversammlungen der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG und der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH schon die Jahresabschlüsse 2021 fest und entlastete die Organe für 2021. Die Beschlüsse sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu verstehen. Die getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:

1. In der Gesellschafterversammlung der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG wird der Jahresabschluss 2021 festgestellt. In der Bilanz zum 31.12.2021 werden Aktiva und Passiva mit 92.221,67 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresfehlbetrag 2021 mit 3.713,70 EUR festgestellt. Der Jahresfehlbetrag 2021 wurde vollumfänglich dem Verlustvortragskonto der Kommandistin belastet.
2. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG werden für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.
3. In der Gesellschafterversammlung der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH wird der Jahresabschluss 2021 festgestellt. In der Bilanz zum 31.12.2021 werden Aktiva und Passiva mit 26.237,60 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung das Jahresergebnis 2021 mit 0 EUR festgestellt.
4. Die Geschäftsführung der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.

18. **Wirtschaftsplan 2023 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**
0584/2022

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die FDP-Fraktion folgenden Beschluss:

Herr Bürgermeister Frank Stein wird nach § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt, als städtischer Gesellschaftervertreter in der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB), den Wirtschaftsplan 2023 nach § 13 (1) Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

19. **II. Nachtragssatzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Vergnügungssteuersatzung) ab dem 01.01.2023**
0598/2022

Herr Haasbach erläutert, dass es im AFBL zu diesem Tagesordnungspunkt intensive Diskussionen gegeben habe. Am Ende habe man mehrheitlich eine Erhöhung des Steuersatzes beschlossen.

Herr Dr. Metten argumentiert, dass man den Haushalt für 2023 noch nicht kennen würde und die CDU-Fraktion so lange keine Steuererhöhung beschließen wolle.

Herr Schütz stellt einen Antrag auf Vertagung. Er könne sich der Aussage Herrn Dr. Mettens anschließen.

Herr Dr. Engel äußert, dass die Vergnügungssteuer Unternehmer belaste, welche letztlich von ihren Einnahmen auch ihre Mitarbeiter bezahlen müssten. Deshalb sei er gegen den Steuersatz von 24 v. H. des Einspielergebnisses.

Herr Waldschmidt betont, dass er den Antrag auf Vertagung nicht nachvollziehen könne. Man habe zahlreiche Diskussionen im AFBL geführt zu diesem Thema. Er sei für den erhöhten Steuersatz, da man hiermit Gewinne aus dem Glücksspiel abschöpfe.

Herr Röhr schließt sich ebenfalls der Meinung Herrn Dr. Mettens an und plädiert für eine Vertagung.

Sodann stellt Herr Stein den Antrag auf Vertagung zur Abstimmung.

Für den Antrag auf Vertagung stimmt die AfD-Fraktion, die Bergische Mitte Fraktion und die Fraktion Freie Wählergemeinschaft. Gegen den Antrag auf Vertagung stimmt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion und Herr Samirae. Die CDU-Fraktion enthält sich der Stimme. Damit ist der Antrag auf Vertagung mehrheitlich abgelehnt.

Herr Krell ergänzt, dass die FDP-Fraktion nicht der Erhöhung des Steuersatzes zustimme, da Spielotheken ein wichtiger Wirtschaftsfaktor seien.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion bei Enthaltung der Bergische Mitte Fraktion folgenden geänderten Beschluss:

Die der Vorlage als Anlage beigefügte II. Nachtragssatzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Vergnügungssteuersatzung) wird mit einem Steuersatz von 24 v. H. des Einspielergebnisses zum 01.01.2023 beschlossen.

20. **Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Bergisch Gladbach zum 01.01.2023**
0601/2022

Herr Schütz merkt an, dass in der Hundesteuersatzung folgende Fehler vorliegen würden; § 3 Abs. 4 S. 1: es fehle ein Satzbaustein und § 5 Abs. 3 S. 1: das Wort „die Steuerpflichtigen“ fehle. Außerdem fragt er an, wie § 8 und § 9 der Hundesteuersatzung mit § 52 StPO vereinbar seien.

Herr Eggert bestätigt, dass in den von Herr Schütz genannten Paragraphen Fehler vorliegen würden. Diese würden vor der öffentlichen Bekanntmachung korrigiert.

Herr Schäfer bestätigt ebenfalls, dass in § 3 Abs. 4 S.1 noch „auf Antrag“ eingefügt werden müsse und in § 5 Abs. 3 S. 1 das Wort „die Steuerpflichtigen“. Bezüglich der §§ 8,9 erläutert er, dass die Rechtsabteilung folgende Stellungnahme zur Verfügung gestellt habe: Es sei zu unterscheiden zwischen der Aussagepflicht der beteiligten Besteuerungsverfahren und der Aussagefreiheit als Beschuldigter im Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitenverfahren. Im Straf- bzw. Bußgeldverfahren braucht der Beschuldigt nicht mitzuwirken und kann der Einlassung der Sache verweigern (Verbot des Zwanges zur Selbstbelastung). Der Gesetzgeber der Abgabenordnung habe es allerdings nicht für notwendig gehalten Beteiligten im Besteuerungsverfahren ein Auskunftsverweigerungsrecht einzuräumen. Im Interesse der Besteuerung habe er die Beteiligten unter allen Umständen bei der Sachaufklärung mitzuwirken. Dies ergebe sich auf den § 190 und 193 der Abgabenordnung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die CDU-Fraktion und die Bergische Mitte Fraktion folgenden **Beschluss:**

Die der Vorlage als Anlage beigefügte „Hundesteuersatzung der Stadt Bergisch Gladbach“ wird beschlossen. Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

21. Auflösungssatzung des Stadtentwicklungsbetriebs AöR - Einrichtung der Produktgruppe „Stadtentwicklungsbetrieb“ im Haushaltsplan 2023
0580/2022

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die CDU-Fraktion und die Bergische Mitte Fraktion folgenden **Beschluss:**

- 1. Die der Vorlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung über die kommunale Einrichtung „Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR“ in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Bergisch vom 05. Oktober 2010, zuletzt geändert am 05. Oktober 2021, wird mit Wirkung zum 01.01.2023 beschlossen. Damit wird der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR mit Ablauf des 31.12.2022 aufgelöst.**
- 2. Im Haushaltsplan 2023 wird die Produktgruppe „Stadtentwicklungsbetrieb“ eingerichtet.**

22. Satzung für standesamtliche Dienstleistungen (HSK-Nr. 52)
0435/2022

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die CDU-Fraktion folgenden **Beschluss:**

Der Rat beschließt die Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die abweichende Erhebung von Gebühren nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) für Amtshandlungen des Standesamtes nach dem Personenstandsgesetz.

23. Änderung der Richtlinie für die Benutzung von Räumlichkeiten in den Schulgebäuden sowie für die Inanspruchnahme der städtischen Sportstätten (Benutzungsrichtlinie)
0548/2022

Herr Kraus betont, dass er die Entwicklungen in diesem Bereich begrüße. Er plädiert dafür, dass man frühzeitig auf die Sportvereine zugehe.

Der Rat fasst einstimmig folgenden geänderten **Beschluss:**

Die Richtlinie für die Benutzung von Räumlichkeiten in den Schulgebäuden sowie für die Inanspruchnahme der städtischen Sportstätten (Benutzungsrichtlinie) wird um den Punkt

2.6 wie folgt ergänzt: „Soweit die Leistung der gesetzlichen Umsatzsteuer unterliegt, tritt diese zu den vorstehenden Nutzungsentgelten bzw. Kostenbeteiligungen zusätzlich hinzu.“
In der Entgeltordnung für die Benutzung von Räumlichkeiten und Sportstätten der Stadt Bergisch Gladbach wird folgender Absatz ergänzt: „Soweit die Leistung der gesetzlichen Umsatzsteuer unterliegt, tritt diese zu den nachstehenden Nutzungsentgelten bzw. Kostenbeteiligungen zusätzlich hinzu.“

24. Auflösung des Berufsschul(zweck)verbandes (BSV) und Übernahme der Trägerschaft für die Berufskollegs am Standort Bergisch Gladbach durch den Rheinisch-Bergischen Kreis (RBK)
0555/2022

Der Rat fasst unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderung zu Ziffer 4. des Beschlussvorschlages einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Im Prozess der gemeinsamen Abstimmung zwischen dem Berufsschulverband (BSV), den ihn tragenden fünf Städten und Gemeinden [Bergisch Gladbach | Rösrath | Overath | Odenthal | Kürten] sowie dem Rheinisch-Bergischen Kreis (RBK) fasst der Rat der Stadt Bergisch Gladbach den grundsätzlichen Beschluss, die Auflösung des BSV (angestrebt zum 31.12.2023) sowie die korrespondierende Übernahme der Trägerschaft für die beiden hiesigen Berufskollegs durch den Rheinisch-Bergischen Kreis zu betreiben (Übernahme angestrebt zum 01.01.2024).
2. Die gewählten und bestellten Mitglieder der BSV-Verbandskommunen in der BSV-Verbandsversammlung werden angewiesen, zu gegebener Zeit die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.
3. Die Verwaltungen der BSV-geschäftsführenden Stadt Bergisch Gladbach sowie des Kreises werden beauftragt, die für die Umsetzung erforderlichen Arbeitsfelder und nötigen Maßnahmen möglichst binnen des ersten Halbjahres 2023 aufzuarbeiten und dabei insbesondere die organisatorischen, personellen und finanziellen Auswirkungen für eine differenzierte Kreisumlage detailliert aufzuzeigen, interkommunal abzustimmen und nötig werdende Beschlüsse der zu beteiligenden Gremien einzuholen.
4. Ziffer 4. des Beschlussvorschlages der Vorlage überweist der Rat an den Ausschuss für die Konversion des Zanders-Geländes zur Entscheidung in der Sitzung am 15.12.2022.

25. Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte in der Fassung der I. Nachtragssatzung
0568/2022

Herr Stein erläutert, dass die Verwaltung den der Vorlage beigefügten Satzungsentwurf vor der öffentlichen Bekanntmachung rein redaktionell so anpassen würde, dass es sich um eine Änderungssatzung handele. Hierdurch können auch die Kosten der Bekanntmachung reduziert werden.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die der Vorlage beigefügte Satzung wird beschlossen.

25.a. Mehrkostenzuschuss der Produktionsküche für den Neubau Kita "Reiser/ Mondschrötchen"
0673/2022

Herr Stein erläutert, dass er sich an der inhaltlichen Beratung und an der Beschlussfassung zu diesem TOP nicht beteiligen werde, da er ein Ehrenamt bei der AWO Rhein Oberberg bekleide.

Herr Dr. Engel äußert, dass die Entscheidung für eine Produktionsküche pädagogisch richtig sei, es ihm aber an einer ausreichenden Beantwortung von Fragen fehlen würde. Die FDP-Fraktion werde dem Beschluss trotzdem zustimmen.

Herr Röhr führt an, dass es nicht in Ordnung sei, dass Fragen nicht ausreichend beantwortet worden seien.

Herr Schütz äußert, dass sich die Bergische Mitte Fraktion enthalten werde, da die Kosten für die Produktionsküche zu hoch seien.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Bergische Mitte Fraktion folgenden **Beschluss**:

Den Mehrkosten für die Produktionsküche beim Neubau „Kita Reiser/Mondschröttchen“ in Höhe von 196.235 EUR wird zugestimmt. Die Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 196.235 EUR und der in der Sachdarstellung/Begründung der Vorlage genannten Deckung wird erteilt.

26. Verlängerung des aktuellen Aktionsplans Inklusion 2018 bis 2022 um zwei weitere Jahre
0547/2022

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt beschließt, die Gültigkeit des Aktionsplans Inklusion 2018 – 2022 unter Gewährung des jährlichen Zuschusses in Höhe von 50.000 EUR um zwei weitere Jahre, also bis zum Ablauf des Jahres 2024 zu verlängern.

27. Beschluss Handlungskonzept Wohnen/analytische Grundlagen für die Konkretisierung der Baulandstrategie sowie Fassung eines neuen Baulandbeschlusses
0459/2022

Diese Vorlage wurde vertagt.

28. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5540 - Meisheide II
- Beschluss der Abwägung
- Zustimmung zum Durchführungsvertrag
- Beschluss als Satzung
0525/2022

Der Rat fasst einstimmig folgenden geänderten **Beschluss**:

- I. Auf eine Beratung im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss wird verzichtet.**
- II. Der Rat beschließt die Abwägung der im Rahmen der Beteiligungen nach den §§ 3 und Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5540 - Meisheide II - gemäß den Anlagen 2 bis 5 zur Vorlage.**
- III. Der Rat stimmt dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5540 - Meisheide II - mit den in der Sachdarstellung aufgeführten Kerninhalten zu.**
- IV. Der Rat beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 7 Gemeindeordnung NRW den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5540 - Meisheide II - als Satzung mit seiner Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB.**

Es werden die folgenden Änderungen der Vorlage berücksichtigt:

Seite 7, Abschnitt 5.1, zweiter Absatz, letzter Satz
Südlich des Werkstattgebäudes ist ein Nebengebäude zur Lagerung von Gartengeräten und Ähnlichem geplant. eine sogenannte Quarantäne-Box mit einer Grundfläche von ca. 60 m²

~~vorgesehen. Dies ist eine Garage für bis zu drei Unfallfahrzeuge, die insbesondere aus sicherheitstechnischen aber auch optischen Gründen abgeschlossen sowie getrennt von den übrigen Fahrzeugen untergebracht werden sollen.~~

Seite 11, Abschnitt 6.2.3, zweiter Absatz, zweiter Satz

Bei den baulichen Anlagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen (Werkstatt- und Bürogebäude, Nebengebäude Quarantäne-Box) ist die OK am obersten Abschluss der Attika (Flachdach) zu messen.

Seite 12, Abschnitt 6.4, erster Absatz, letzter Satz

Für die das südlich der Werkstatt geplante Nebengebäude Quarantäne-Box wird ein eigenes, ca. 60 m² großes Einzelbaufenster festgesetzt.

Seite 17, Abschnitt 6.10, letzter Satz

Damit ~~sollte~~ ist eine Begrünung der früher geplanten Quarantäne-Box, die aus Brandschutzgründen nicht begrünt werden ~~konnte kann~~, aufgrund der Festsetzung nicht erforderlich sein, denn dieses Gebäude hat eine Fläche von unter 100 m². Eine Begrünung des jetzt anstelle der Quarantäne-Box geplanten Nebengebäudes ist dennoch zulässig.

28.a. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 03 / 6443 - Feuerwache Süd
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
Bebauungsplan Nr. 6443 - Feuerwache Süd
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
0524/2022

Herr Röhr äußert, dass er gegen diesen Beschlussvorschlag sei, da er sich gewünscht hätte, dass die Feuerwache auf das dringend notwendige Maß begrenzt worden wäre.

Herr Stein kündigt an, dass es zu diesem Thema ein Anhörungsveranstaltung für Bürger geben werde.

Der Rat fasst mehrheitlich folgenden geänderten Beschluss:

- I. Der Rat zieht die Entscheidung gemäß § 1 Absatz 4 Zuständigkeitsordnung an sich.
- II. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 03/6443 – Feuerwache Süd – mittels Aushang und Bürgerversammlung durchzuführen.
- III. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auf Grundlage der städtebaulichen Studie zum Bebauungsplan Nr. 6443 – Feuerwache Süd – mittels Aushang und Bürgerversammlung durchzuführen.

29. Interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen der Weiterentwicklung des Tools „Wasser-Risiko-Check“
0613/2022

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat beschließt, die Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Nutzung und Weiterentwicklung des Onlinetools „Wasser-Risiko-Check“ der StEB abzuschließen sowie sich bei dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie für Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit zu beteiligen.

30. Aktualisierung der Maßnahmenliste des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2021

der Stadt Bergisch Gladbach

0612/2022

Herr Krell betont, dass es beim Abwasserbeseitigungskonzeptes einen deutlichen Nachbesserungsbedarf im Bereich des Projektcontrollings und der Projektsteuerung gebe

Herr Schütz schließt sich der Meinung von Herrn Krell an.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Bergische Mitte Fraktion folgenden **Beschluss**:

Der Rat beschließt, die Jahresmeldung 2022 zur zeitlichen und inhaltlichen Änderung im aktuellen Abwasserbeseitigungskonzept entsprechend der der Vorlage als Anlage beigefügten Tabelle an die Bezirksregierung Köln weiterzuleiten.

31. VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)

0585/2022

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung).

32. Änderung der XXIV. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) für 2022

0631/2022

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Änderung XXIV. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) für 2022 in der Fassung der Vorlage.

33. XXV. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)

0576/2022/1

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die XXV. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) in der Fassung der Vorlage.

34. XV. Nachtragssatzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach

0573/2022

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die XV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe in der Fassung der Vorlage.

35. V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)
0574/2022

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) in der Fassung der Vorlage.

36. Änderung der XVII. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach für 2022
0627/2022

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat beschließt die Änderung zur XVII. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der Vorlage.

37. XVIII. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach
0575/2022/2

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat beschließt die XVIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der Vorlage.

38. XV. Nachtragssatzung zur Abfallsatzung
0610/2022

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die XV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung) wird in der geänderten Fassung beschlossen.

39. XXIV. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung
0614/2022

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Die XXIV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung) wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Gebührenkalkulation vom 31.10.2022 für das Jahr 2023 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Die aus dem Jahr 2019 verbliebene Überdeckung im Bereich Haushalte (461.259 EUR) sowie ein Anteil der Überdeckung aus 2020 (498.400 EUR) wird in der Gebührenkalkulation 2023 verrechnet. Die sich aus den Nachkalkulationen der

Abfallentsorgungsgebühren für sonstige Herkunftsbereiche ergebenden Überdeckungen aus dem Jahr 2020 wird 2023 in Höhe von 100.000 EUR verrechnet.

40. XVII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
0625/2022

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Die XVII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 vom 02.11.2022 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG werden anteilige Überdeckungen aus der Abrechnung 2020 in die Gebührenkalkulation 2023 eingestellt.

41. Änderung der Nutzungsrichtlinien für sonstige Benutzungen von Straßen
0484/2022

Der Rat fasst einstimmig folgenden geänderten **Beschluss**:

Die Nutzungsrichtlinie für die sonstige Benutzung von Straßen wird wie in der Sachdarstellung der Vorlage beschrieben geändert. Dabei werden die folgenden Änderungen berücksichtigt: Unter den Punkten 3.1, 4.2, 4.3, 4.4 und im Entgelttarif wird anstelle des Zusatzes „zuzüglich der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer“ jeweils der Satz eingefügt: „Soweit die Leistung der gesetzlichen Umsatzsteuer unterliegt, tritt diese zum Entgelt zusätzlich hinzu“.

42. VII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach
0628/2022

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die VII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

43. Änderung der Bezeichnung und der Zuständigkeiten des bisherigen Ausschusses für den Stadthausneubau (ASHNB)
0608/2022

Diese Vorlage wurde vertagt.

44. Bestellung der nicht im Rat angehörenden Mitglieder des Umlegungsausschusses
0591/2022

Der Rat trifft einstimmig folgende **Wahl**:

Zu Mitgliedern des Umlegungsausschusses werden bestellt als

Vorsitzender
Stellv. Vorsitzender

Rechtsanwalt Nick Kockler
Ltd. Kreisrechtsdirektor a.D. Dr. Klaus
Rabe

Bewertungssachverständiger	Ltd. Städt. Vermessungsdirektor a.D. Jürgen Späker
Stellv. Bewertungssachverständige Vermessungssachverständiger	Dipl.-Ing. Doris Zupfer Ltd. Kreisvermessungsdirektor a.D. Thomas Merten
Stellv. Vermessungssachverständige	Kreisvermessungsoherrätin Iris Spottke

45. **Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**

45.1. **Antrag der AfD-Fraktion vom 17.10.2022 (eingegangen am 18.10.2022) zur Umbesetzung in Ausschüssen**
0561/2022

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der AfD-Fraktion vom 17.10.2022 (eingegangen am 18.10.2022) zur Umbesetzung in Ausschüssen wird beschlossen.

45.2. **Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 07.11.2022 (eingegangen am 08.11.2022) zur Umbesetzung in Ausschüssen**
0609/2022

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 07.11.2022 (eingegangen am 08.11.2022) zur Umbesetzung in Ausschüssen wird beschlossen.

46. **Anträge der Fraktionen**

46.1. **Antrag der AfD-Fraktion vom 31.10.2022 (eingegangen am 31.10.2022): "Resolution des Stadtrates Bergisch Gladbach zur inflationären Preisentwicklung für Heizkosten, Energie, Lebensmittel"**
0474/2022/1

Diese Vorlage wurde unter TOP Ö1 von der Tagesordnung abgesetzt.

47. **Anfragen der Ratsmitglieder**

47.1. **Schriftliche Anfragen**

47.1.1. **Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.11.2022 (eingegangen am 21.11.2022): "Erhöhter Raumbedarf an Gymnasien auf Grund von G9"**
0665/2022

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

47.1.2. **Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.11.2022 (eingegangen am 21.11.2022): "Beschluss des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden (AAB) vom 31. August 2022 zu TOP Ö 8 beachten"**
0666/2022 und 0666/2022/1

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

47.1.3. Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.11.2022 (eingegangen am 21.11.2022): "Ergebnisse der Verkehrszählungen in Schildgen und Katterbach transparent darstellen"

0667/2022 und 0667/2022/1

Herr Henkel beschreibt, dass in dem Schreiben der Verwaltung auf eine Beantwortung der Anfrage im Februar 2023 verwiesen werde. Er könne nicht nachvollziehen, warum die Daten der Verkehrszählung der Verwaltung nicht vorliegen.

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

47.2. Mündliche Anfragen

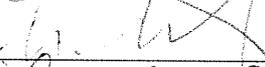
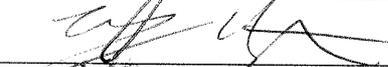
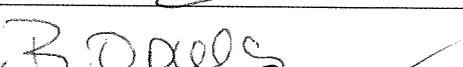
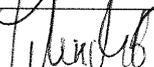
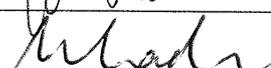
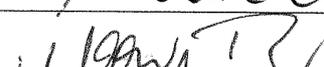
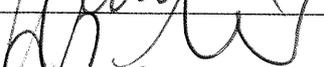
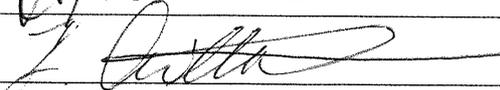
Es liegen keine mündlichen Anfragen der Ratsmitglieder im öffentlichen Teil der Sitzung vor.

Herr Stein schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:11 Uhr.

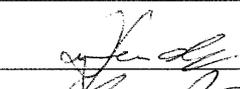
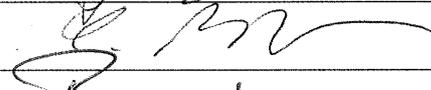
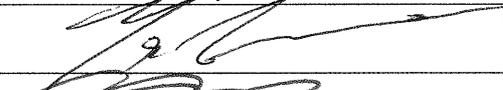
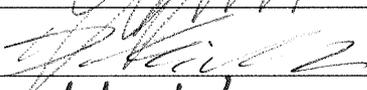
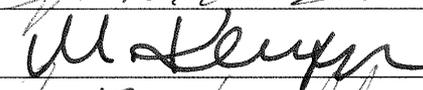
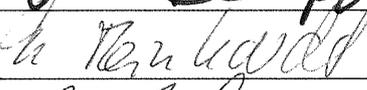
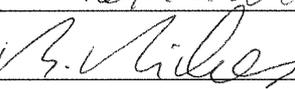
gez.
Frank Stein
Bürgermeister

gez.
Saskia Anger
Schriftführung

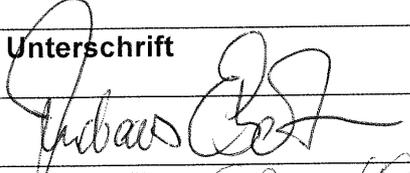
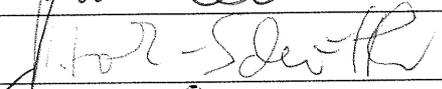
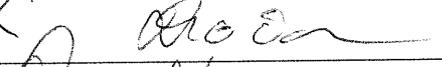
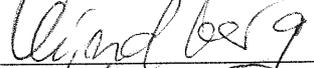
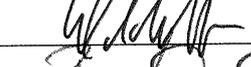
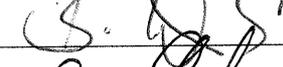
Gremium Rat	Tag der Sitzung 13.12.2022	Ort der Sitzung Bergischer Löwe	Dauer der Sitzung 17.00 - 19.23 Uhr
-----------------------	--------------------------------------	------------------------------------	--

Name, Vorname	von/bis (Uhrzeit) / Beratungspunkt	Unterschrift
Bischoff, Birgit	ab 17.05 Uhr	
Buchen, Christian		
Butz, Matthias		
Casper, Claudia	ab 17.13 Uhr	
Feß, Jasmin		
Gürster, Ulrich		
Haasbach, Hans Josef		
Held, Christian		
Henkel, Harald		
Hildner, Thomas		
Kraus, Robert Martin	ab 17.04 Uhr	
Lucke, Martin	entschuldigt	
Dr. Metten, Michael		
Opiela, Brigitta		
Renneberg, Oliver		
Schacht, Rolf-Dieter		
Schade, Lutz		
von Berg, Gabriele		
Wagner, Hermann-Josef		
Willnecker, Josef		

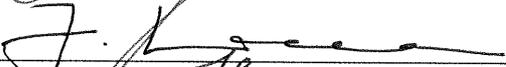
Gremium Rat	Tag der Sitzung 13.12.2022	Ort der Sitzung Bergischer Löwe	Dauer der Sitzung 17.00 - 19.23 Uhr
-----------------------	--------------------------------------	------------------------------------	--

Name, Vorname	von/ bis (Uhrzeit) / Beratungspunkt	Unterschrift
Außendorf, Anke		
Bacmeister, Claudia		
Dr. Bacmeister, Friedrich		
Dr. Cramer, Josef		
Eschbach, Collin Phillip	ab 17.04 Uhr	
Gajewski-Schneck, Sascha Michael		
Kirch, David		
Klupp, Martina	ab 17:09 Uhr	
Meinhardt, Theresia		
Rickes, Beate		
Satler, Johanna Elisabeth	entschuldigt	
Scheerer, Anna Maria		
Schmidt, Helmut		
Steinbüchel, Dirk		
Dr. Steinmetzer, Anna Liane		
Dr. Symanzik, Tino	entschuldigt	

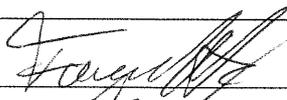
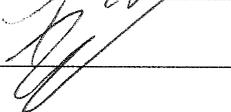
Gremium Rat	Tag der Sitzung 13.12.2022	Ort der Sitzung Bergischer Löwe	Dauer der Sitzung 17.00 - 19.23 Uhr
-----------------------	--------------------------------------	------------------------------------	--

Name, Vorname	von/bis (Uhrzeit) / Beratungspunkt	Unterschrift
Ebert, Andreas		
Holz-Schöttler, Brigitte		
Kochan, Corvin		
Lindberg-Bargsten, Monika		
Mehls, Christine		
Orth, Klaus		
Stauer, Ute		
Waldschmidt, Klaus W.		
Winkels, Berit		
Zalfen, Michael		

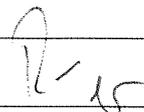
Gremium Rat	Tag der Sitzung 13.12.2022	Ort der Sitzung Bergischer Löwe	Dauer der Sitzung 17.00 - 19.23 Uhr
-----------------------	--------------------------------------	------------------------------------	--

Name, Vorname	von/bis (Uhrzeit) / Beratungspunkt	Unterschrift
Dr. Engel, Alexander Simon		
Krell, Jörg		
Wasmuth, Dorothee		

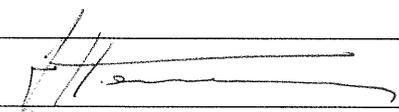
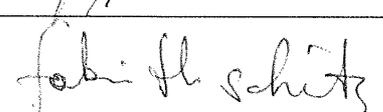
Gremium Rat	Tag der Sitzung 13.12.2022	Ort der Sitzung Bergischer Löwe	Dauer der Sitzung 17.00 - 19.23 Uhr
-----------------------	--------------------------------------	------------------------------------	--

Name, Vorname	von/bis (Uhrzeit) / Beratungspunkt	Unterschrift
Fornoff, Florian	17 ⁰⁰ - 19 ³⁰	
Schöpf, Günther	17 ⁰⁰ - 19 ³⁰	

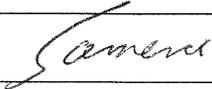
Gremium Rat	Tag der Sitzung 13.12.2022	Ort der Sitzung Bergischer Löwe	Dauer der Sitzung 17.00-19.23 Uhr
-----------------------	--------------------------------------	------------------------------------	--------------------------------------

Name, Vorname	von/bis (Uhrzeit) / Beratungspunkt	Unterschrift
Dr. Nuding, Benno	entschuldigt	
Röhr, Rainer		

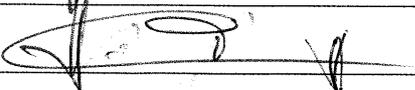
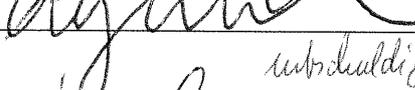
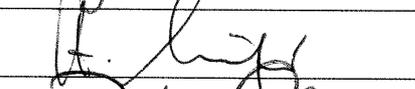
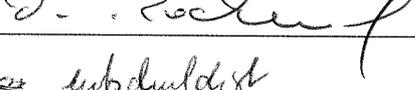
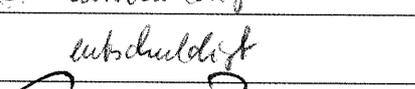
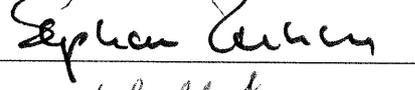
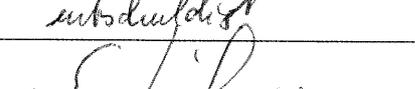
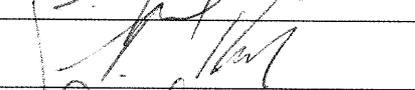
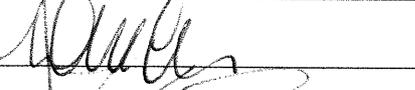
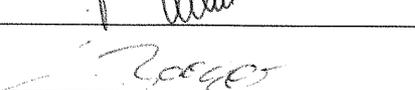
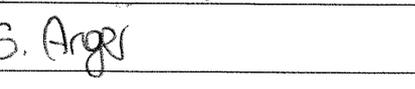
Gremium Rat	Tag der Sitzung 13.12.2022	Ort der Sitzung Bergischer Löwe	Dauer der Sitzung 17.00 - 19.23 Uhr
-----------------------	--------------------------------------	------------------------------------	--

Name, Vorname	von/bis (Uhrzeit) / Beratungspunkt	Unterschrift
Hermann, Iro		
Schütz, Fabian Theodor		

Gremium Rat	Tag der Sitzung 13.12.2022	Ort der Sitzung Bergischer Löwe	Dauer der Sitzung 17.00 - 19.23 Uhr
-----------------------	--------------------------------------	------------------------------------	--

Name, Vorname	von/bis (Uhrzeit) / Beratungspunkt	Unterschrift
Samirae, Frank		

Gremium Rat	Tag der Sitzung 13.12.2022	Ort der Sitzung Bergischer Löwe	Dauer der Sitzung 17.00 - 19.23 Uhr
-----------------------	--------------------------------------	------------------------------------	--

Name, Vorname	Unterschrift
Stein, Frank Bürgermeister	
Flügge, Harald VV II	
Eggert, Thore VV I	
Migenda, Ragnar VV III	
Sprenger, David Leiter Fachbereich 1	 <i>unterschiedlich</i>
Schäfer, Harald Leiter Fachbereich 2	
Cürten, Dirk Leiter Fachbereich 3	
Rockenberg, Dettlef Leiter Fachbereich 4	
Hellwig, Sabine Leiterin Fachbereich 5	 <i>unterschiedlich</i>
Krause, Wibke Stv. Leiterin Fachbereich 6	 <i>unterschiedlich</i>
Dekker, Stephan Leiter Fachbereich 7	
Schlephack-Müller, Ruth Leiterin Fachbereich 8	 <i>unterschiedlich</i>
Inderwisch, Sascha Leiter Fachbereich 9	
Köhler, Jörg Leiter Fachbereich 10	
François, Alain Leiter Rechnungsprüfung	
Klaßen, Judith Gleichstellungsbeauftragte	
Ruhe, Christian Fachbereich 9-14	
Boeser, Corinna Fachbereich 9-14	
Anger, Saskia Fachbereich 9-14	S. Anger

Bürgermeister Frank Stein



Haushalt 2023: Wort halten in schwieriger Zeit

Stadt Bergisch Gladbach

Haushaltsrede zur Ratssitzung am 13.12.2022

I. Gleich zu Beginn die wesentlichen finanzpolitischen Aussagen zu dem heute eingebrachten Haushalt, dem dritten, den ich als Bürgermeister dem Rat vorlege:

Sowohl der Haushalt 2023 als auch die Finanzplanung bis einschließlich 2026 sind unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen. Die notwendigen Investitionen in die städtische Infrastruktur sind etatisiert. Kultur, Sport, Soziales und Bildung sind finanziell stabil aufgestellt. Die großen Themen der Stadtentwicklung - allen voran Zanders – werden in Haushalt und Finanzplanung abgebildet.

StK Thore Eggert wird darauf noch näher eingehen. Ich möchte dem einige grundsätzliche Anmerkungen voranstellen.

Wenn der heute eingebrachte Haushalt am 28.03.2023 zum Beschluss ansteht, ist praktisch Halbzeit der Wahlperiode dieses Rates. Mit dem Beschluss zum Haushalt 2023 werden die Weichen für die zweite Hälfte dieser Wahlperiode gestellt.

Es waren die 2019 formulierten Ziele meiner Kandidatur, die das Handeln der von mir geführten Verwaltung seit dem Herbst 2020 bestimmten: Klimaschutz, Schulsanierung und -neubau, Zanderskonversion, moderne Mobilität, Schaffung von Wohnraum auch und gerade für Menschen ohne großes Einkommen, Digitalisierung, Lösung des Stadthaus-Dilemmas, Feuerwache 2, Mohnwegbad – all das hat diese Verwaltung tatkräftig angepackt.

Und das mit der erforderlichen Unterstützung der Politik. In sehr vielen wichtigen Fragen mit breiten Mehrheiten, wofür ich sehr dankbar bin. Da, wo das nicht möglich ist, sind Mehrheitsentscheidungen der ganz normale Weg der Demokratie. Und wenn sich - wie aktuell geschehen – politische Formationen verändern, gilt für mich: Politische Bündnisse sind nie Selbstzweck, sondern immer Mittel zum Erreichen politischer Ziele. Und auch die heutige Ratssitzung wird zeigen, dass gute Argumente zu guten Entscheidungen führen.

II. Wo also stehen wir bei den zentralen politischen Handlungsfeldern und wie sind die Perspektiven?

(1) Bewusst als erstes Klimaschutz:

Denn er ist und bleibt die herausragende historische Herausforderung aller, die heute Verantwortung tragen.

Das IKSK (Integrierte Klimaschutzkonzept) steht kurz vor der Beschlussreife, die Teilnahme am EEA (European Energy Award) hat begonnen. PV (Photovoltaik) ist nun endlich auch bei städtischen Immobilien in Sicht, aktuell wird sie auf dem Dach des neuen Feuerwehrgerätehauses in Schildgen montiert, weitere Gebäude wie der Wertstoffhof und das Gustav-Lübbecke-Haus werden folgen. Der FB 8 arbeitet daran,

überall dort, wo die Statik dies ermöglicht, weitere PV-Flächen zu ermöglichen. weitere PV-Flächen zu ermöglichen. Am Tag meines Amtsantritts existierte keine PV-Anlage in städtischer Trägerschaft; zwar gibt es bereits seit ca. 10 Jahren einzelne PV auf drei städtischen Schulgebäuden (Berufskolleg Bensberger Straße sowie den Turnhallen von KGS Bensberg und GGS An der Strunde), allerdings nicht in städtischer Regie, sondern im Wege der Verpachtung an Externe. Ich bin froh, dass sich das jetzt Schritt für Schritt ändert.

Die Gründung einer Energiegenossenschaft unter maßgeblicher Beteiligung der Klimafreunde steht in den Startlöchern, und wir werden das nach Kräften unterstützen. Wir wollen der Bürgerenergiegenossenschaft als erste Fläche das Dach der neuen Sporthalle am DBG (Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium) verpachten. Und ich werde dem Rat vorschlagen, dass wir als Stadt einen Genossenschaftsanteil zeichnen. Da geht es nicht um viel Geld, aber um ein starkes Signal an die Bürgerschaft.

E-Mobilität: Das interkommunale Ladeinfrastrukturkonzept befindet sich auf der Zielgeraden. Aktuell läuft die finale Bedarfsberechnung. Im Jahr 2022 wurden bzw. werden bis Jahresende insgesamt 30 öffentliche Ladepunkte für E-Fahrzeuge im Stadtgebiet auf öffentlichen Flächen neu in Betrieb genommen. Mit diesem Ist-Bestand und den sich daraus ergebende ca. 30 weiteren öffentlichen Standorten werden wir den berechneten öffentlichen Ladebedarf für das Jahr 2025 decken. Das werden wir erreichen, indem wir eine (Dienstleistungs-) Konzession für diesen bedarfsgerechten Ausbau von Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet ausschreiben.

Und auch der Klima-Bürgerrat hat seine Arbeit aufgenommen, darüber wurde in der letzten Sitzung des HA ausführlich berichtet.

Und last not least: Es ist mittlerweile einhellige Meinung, dass Zanders die erste nachfossile Großkonversion in unserer Region sein wird. Das wäre vor wenigen Jahren noch komplett anders gelaufen, da bin ich mir sicher.

(2) Zanders-Konversion:

Als ich mein Amt antrat, stand noch der Kampf um den Erhalt der Arbeitsplätze im absoluten Mittelpunkt. Unzählige Stunden wurden in die am Ende leider nicht erfolgreichen Verhandlungen mit vermeintlichen Investoren, Insolvenzverwaltern und mehr oder weniger berufenen externen Beratern und Moderatoren investiert. Mit diesem Thema im Kopf bin ich mehr als einmal abends eingeschlafen und morgens aufgewacht. Und so ging es vielen von uns.

Seit Mai letzten Jahres haben wir nun die gewaltige Aufgabe der Vollkonversion zu stemmen. In diesem kurzen Zeitraum haben wir extrem viel an Grundlagenarbeit erledigt. Auf der Grundlage des vom Rat beschlossenen Strukturplans werden wir in den nächsten Monaten die großen Themencluster „Planerische Vorgaben“, „Infrastruktur“ und „Vermarktung“ so weit vertiefen, dass die Konversion dann zügig ins Rollen kommt. Erste Pioniernutzungen sind dabei, sich zu etablieren, und die erste Tranche Städtebaufördermittelpunkt ist beantragt.

Und was mich besonders freut: Mein Vorschlag, auf Zanders einen regional herausragenden Standort für berufliche Bildung und Weiterbildung zu etablieren,

stößt auf große Zustimmung. In Politik, Wirtschaft und der Bildungslandschaft. Eine Vision, für die zu kämpfen sich lohnt!

(3) Stadtentwicklung

Natürlich ist die Zanders-Konversion das spektakulärste Projekt der Stadtentwicklung, aber beileibe nicht das einzige. Ich nenne nur die besonders wichtigen B-Pläne

- Grüner Mobilhof
- An der Strunde / Wachendorff
- Meisheide II
- Jakobstraße
- FW Süd

Ich bin der Auffassung, dass sich die neu eingeführte Methodik der verbindlichen Bauleitplanung sehr bewährt hat. Nun herrscht Klarheit, welche B-Pläne in welcher Reihenfolge erstellt werden und was zurückstehen muss, wenn neue dringliche Planungsnotwendigkeiten erkannt werden.

Auch die Befassung mit dem Regionalplanentwurf und die damit verbundene städtische Positionierung waren alles andere als trivial. Das wird uns im Übrigen noch einmal beschäftigen, da die Bezirksregierung angekündigt hat, eine zweite Anhörungsrunde durchzuführen.

(4) Stadthaus

Die schwerste Entscheidung in meinem ganzen Berufsleben war es, dem Rat die Aufgabe des Neubauprojekts am S-Bahnhof vorzuschlagen. Mir war absolut bewusst, dass damit nicht nur jahrelange Vorarbeiten ohne Ergebnis bleiben würden. Sondern auch, dass meine Kolleginnen und Kollegen, die in den alten Stadthäusern arbeiten (müssen), kurz davor standen, jedes Vertrauen in Verwaltungsführung und Politik zu verlieren, dass es irgendwann überhaupt eine Lösung für die völlig abgängigen Gebäuden geben werde.

Aber es war halt definitiv so, dass das Neubauprojekt massive methodische Mängel - nicht auf der Seite der Architekten, sondern auf Seiten der Stadt - und große fiskalischen Risiken aufwies.

Finanziell würden wir heute angesichts von zweistelligen Baukostensteigerungen in den letzten beiden Jahren über Summen sprechen, die weit über das seinerzeit Prognostizierte hinausgehen würden. Und das in der heutigen ökonomisch angespannten Zeit. Ich habe vor vielen Jahren in einer sehr ähnlichen Situation erlebt, dass ein solches Projekt durch ein Bürgerbegehren zu Fall gebracht wurde, und das hätte ich auch hier für sehr gut möglich gehalten.

Dass uns die Anmietung des AOK-Gebäudes nun in die Lage versetzt, die alten Stadthäuser spätestens Ende 2025 aufgeben zu können, ist ein großer Erfolg. Es war richtig, Anfang 2021 die Weiche umzulegen. Und ich danke allen Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung, die beherzt die Chance „AOK“ ergriffen und in sehr

anspruchsvollen Verhandlungen mit dem Vermieter diesen Weg ermöglicht haben. Die Vorberatungen waren sehr eindeutig, und deshalb freue ich mich auf die heutige abschließende Beschlussfassung. Die Entscheidung vor zwei Jahren, das Ursprungsprojekt nicht weiter zu verfolgen, hat sich also auch in der Nachbetrachtung als richtig erwiesen.

Was dann ansteht, ist die weitere vertiefte Definition der Arbeitsprozesse. Digital, hybrid und flexibel. Und gleichzeitig menschlich und kollegial gestaltet. Eine schwierige, aber sehr wichtige und nach meiner festen Überzeugung gut lösbare Aufgabe. Selbstverständlich ist: Wir müssen die betroffenen Kolleginnen und Kollegen mitnehmen und ihre Interessen ernstnehmen. Aber ich bin sicher, dass uns das gelingen wird.

Und gleichzeitig können dadurch Filetstücke unseres Grundeigentums in der Stadtmitte neugestaltet werden, nämlich sowohl die Grundstücke der alten Stadthäuser als auch die bisher am S-Bahnhof vorgehaltenen Flächen.

(5) Schulsanierung- und -neubau:

Die Generalsanierung des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums und der Neubau der Gemeinschaftsgrundschule (GGs) Bensberg laufen. Ebenso die Erweiterung des Schulzentrums Im Kleefeld. Die drei dringend notwendigen Sofortschulen (Refrath, Hebborn, Saaler Mühle) werden aktuell durch die Schulbaugesellschaft (SBG) realisiert, ebenso wurde die SBG bereits mit der Erweiterung und Sanierung der Katholischen Grundschule Frankenforst sowie des Neubaus einer Mensa an der GGs Hand beauftragt. Weitere Aufträge werden folgen. Ich hatte die Gründung einer Schulbaugesellschaft vor der letzten Wahl vorgeschlagen, und manche waren doch recht skeptisch. Heute kann man feststellen: Ohne diese Gesellschaft würden wir an den Aufgaben im Schulbau schlicht scheitern. Und dass die Stadt Köln jetzt auch die Gründung einer solchen Gesellschaft beschlossen hat, zeigt, dass wir in Bergisch Gladbach auch durchaus einmal schneller innovativ werden können als die große Nachbarstadt.

So kommen wir endlich besser voran und dass wir mit Sebastian Rolko einen hervorragenden Geschäftsführer gewinnen konnten, ist unübersehbar.

(6) Schuldigitalisierung:

Mit Hochdruck haben wir in den vergangenen Jahren daran gearbeitet, die massiven Rückstände bei der Digitalisierung unserer Schulen aufzuholen. Heute kann ich sagen, es geht gut voran.

Es würde den Rahmen sprengen, hier ich alle Einzelmaßnahmen aufzuführen. Insoweit verweise ich an die regelmäßigen Berichte im Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft. Wichtig ist mir, dass es auch bei der Digitalisierung nicht nur um die weiterführenden Schulen, sondern auch um unsere Grundschulen geht. Hier hat sich als größtes Problem herausgestellt, dass die marode Verkabelung der durchweg sehr alten Schulgebäude häufig nicht den aktuellen technischen Anforderungen entspricht. Daran wird Schritt für Schritt gearbeitet.

Die Anbindung der Schulen an das Breitband wird heute in einem Jahr angeschlossen sein. Die Telekom hat uns da schon in den letzten Jahren auf eine harte Geduldsprobe gestellt, aber das Ziel ist in Sicht.

Die Ausschreibung für digitale Endgeräte mit einem Volumen von schätzungsweise 400.000 Euro - 500 Computer und 600 Monitore - wurde bereits Ende 2021 auf den Weg gebracht. Die Lieferung der Geräte ist im November 2022 erfolgt. Es erfolgte eine Direktlieferung an die Integrierte Gesamtschule Paffrath, die Nelson-Mandela-Gesamtschule, das Albertus-Magnus-Gymnasium, die Johannes-Gutenberg-Realschule, die beiden Schulen im Schulzentrum Kleefeld sowie das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium.

Wir alle wissen, dass damit noch lange nicht alles erledigt ist. Aber die Fortschritte sind unübersehbar.

(7) Straßenbau: Die maroden und nicht mehr zeitgemäße Straßen wurden und werden Schritt für Schritt modernisiert. Nur einige Highlights:

- Sanierung Braunsberg/Herkenrath: Eine grandiose Leistung. 10.000 qm Asphalt erneuert, 2500 t im Ein- und Ausbau. Und das alles unter hohem Zeitdruck, der eingehalten wurde: Zum Ende der Sommerferien war alles erledigt.
- Mit der Teilsanierung der Fahrbahn auf der Odenthaler Straße und der damit verbundenen Einrichtung eines Fahrradschutzstreifens wurde eine weitere Maßnahme aus dem Mobilitätskonzept umgesetzt.
- Ebenso erfolgreich saniert wurde die Hauptstraße zwischen Odenthaler Straße und Forum sowie der Rad- und Gehweg entlang der Odenthaler Straße zwischen Hebborn und Unterboschbach.
- Wie geplant wurden die Bauarbeiten am beliebten Fuß- und Radweg zwischen Hebborn und Paffrath (Kölner Fenster) umgesetzt. Die Sanierungsmaßnahme ist Teil des Projekts „RAD MACHT SCHULE – IGP wird fahrradfreundlich“. Bis Anfang des nächsten Jahres wird auch noch das Anschlussstück von der Hebborner Straße an die Alte Wipperfürther Straße baulich optimiert. Als letzte Maßnahme des Gesamtprojekts wird dann noch auf der B506/Alte Wipperfürther Str. im Abschnitt zwischen Jägerhof und Peter-Landwehr-Str. bergab der bestehende Geh- und Radweg verbreitert.
- Mit der schrittweisen Realisierung der wichtigen Projekte Paffrather Straße, Altenberger-Dom-Straße und Laurentiusstraße werden wir im nächsten Jahr beginnen.
- Für Schildgen zeichnet sich ein guter Kompromiss für beide Bauabschnitte ab. Ich danke allen Akteuren aus dem Stadtteil sehr herzlich für die vielen guten und konstruktiven Diskussionsbeiträge.
- Und für die Laurentiusstraße gilt: Versuch macht klug. Das gilt für Befürworter und Gegner gleichermaßen. Ich will ehrlich sagen, dass ich eine gewisse

Skepsis hege, ob der Versuch erfolgreich verlaufen wird. Aber so hat es der Fachausschuss beschlossen und das ist für die Verwaltung verbindlich. Der Vorschlag der FWG, diesen vorzuziehen, war jedenfalls absolut richtig, und dafür ein herzliches Dankeschön.

Jenseits der heiß diskutierten größeren Maßnahmen kam in den letzten Monaten eine große Zahl von kleinen Maßnahmen hinzu. Insbesondere die vielen erneuerten Fahrradfurten und Markierungen sowie die Öffnung einer Vielzahl von Einbahnstraßen für den Rundverkehr. Das alles bewirkt in der Summe schon eine Menge, und ich möchte Ihnen einen aktuellen Beitrag in einem internet-Forum aus einer Stadt des RBK, die ich hier aus Gründen der Kollegialität nicht öffentlich benennen möchte, nicht vorenthalten:

„Vor kurzem durften wir durch Bergisch Gladbach fahren und waren von der Verkehrsführung für Radfahrer begeistert. Teilweise teilte man sich in der Stadt den Bürgersteig gut gekennzeichnet mit den Fußgängern. Kreuzte eine Straße den Radweg, war die Fläche der Fahrbahn rot gefärbt und an den Ampeln waren Stopplinien nicht nur für Autofahrer, sondern auch für die Radfahrer gut markiert. Aber vor allem war der Schutz der Radfahrer durchweg gesichert und ein fließender Übergang immer gesichert. Alle diese Punkte würde ich mir für ... ebenfalls wünschen.“

Wir können also nicht alles falsch gemacht haben.

(8) Digitalisierung der Stadtverwaltung

Wir haben uns auf den Weg in die digitale Stadtverwaltung gemacht. Nur aufzählend die wesentlichen Fortschritte:

- Serviceportal
 - Über 3800 registrierte Nutzerinnen und Nutzer
 - Über 140 Dienstleistungen vorhanden
- E-Payment
 - PayPal als Zahlungsmöglichkeit für Onlineservices eingeführt. Inzwischen werden über 90 % alle Zahlungen im Serviceportal mit PayPal durchgeführt.
 - Digitaler Gewerbesteuerbescheid
- DMS (digitales Dokumentenmanagementsystem)
 - Ein europaweites Ausschreibungsverfahren wurde erfolgreich abgeschlossen. Jetzt kann die Projektarbeit beginnen.
 - Digitalisierung der Bauakten. Vor 10 Jahren begonnen und nach kurzer Zeit eingestellt, jetzt auf den Weg gebracht.
- Think Tank "Digitale Papierstadt"
 - Viertes Treffen des 2021 gegründeten Thinktanks, der sich aus Teilnehmenden der Politik, Digitalwirtschaft und Wissenschaft zusammenstellt

- Bitkom Smart City
 - Mit dem "Smart City Index" bildet der Branchenverband Bitkom jährlich ein Digitalranking deutscher Großstädte ab.
 - 2022 konnten 14 Plätze gutgemacht werden.

(9) Die Großprojekte Feuerwache 2 und Mohnwegbad schreiten planmäßig voran. Im nächsten Jahr stehen die finalen Beschlussfassungen auf der Agenda, und dann geht es ans Bauen. Dahinter stehen bereits jetzt viele Monate interdisziplinärer akribischer Projektarbeit. Denn auch hier gilt: Was wir mit breiter Mehrheit vor der Wahl versprochen haben, das werden wir auch einhalten.

(10) Und um es nicht unerwähnt zu lassen: Dieser Haushalt schreibt die guten und bewährten Strukturen in **Sport, Kultur und Soziales** fort. Zwei Dinge möchte ich ausdrücklich benennen. Eine verbesserte Finanzausstattung der sozialen Netzwerkarbeit, um diese enorm wichtige sozialpolitische Errungenschaft trotz veränderter Förderkulissen zusichern. Und es soll auch in 2023 eine institutionelle Kulturförderung geben, wie sie sich mittlerweile etabliert und bewährt hat.

(11) All dies ist im Haushaltsjahr 2023 und den Folgejahren der Finanzplanung bis 2026 nachhaltig finanziert. Damit dies aber auch in den Folgejahren so bleibt, schlagen wir ohne Vorliegen einer Rechtspflicht ein freiwilliges HSK (Haushaltssicherungskonzept) vor. Dieses Instrument werden Sie in der Gemeindeordnung nicht finden; es ist aber aus unserer Sicht sehr sinnvoll, den Blick schon jetzt auf die Jahre nach dem Finanzplanungszeitraum zu richten, um rechtzeitig die notwendigen strategischen Entscheidungen treffen zu können.

Denn wir alle wissen: Die kommenden Jahre werden finanzpolitisch auf allen staatlichen Ebenen sehr herausfordernd. Umso wichtiger ist es, wirklich langfristig zu denken und strategisch zu handeln. Unser Instrument dafür ist das freiwillige HSK. Auch darauf wird der Stadtkämmerer gleich noch fachlich eingehen.

III. Und all das in Zeiten der Dauerkrise

Das Erreichte und das im nächsten Jahr Anstehende wären schon in normalen Zeiten sehr präsentabel, Ausweis ehrgeiziger politischer Vorgaben und einer bienenfleißigen Verwaltung.

Aber die letzten drei Jahre waren an keinem Tag nur ansatzweise normal.

Eine immer noch nicht final überwundene Pandemie, der Flut-Sommer 2021 und der in seiner Bedeutung und seinen Auswirkungen alles andere in den Schatten stellende Ukraine-Krieg haben diese Verwaltung an die absolute Leistungsgrenze geführt.

Irgendwann habe ich aufgehört, die Zahl der SAE (Stab für außergewöhnliche Ereignisse)-Sitzungen zu all diesen Themen zu zählen, es waren unglaublich viele Krisenstäbe zu unterschiedlichen Themen, aber es waren praktisch immer die gleichen Personen und die von ihnen geführten Bereiche, die all das on top bewältigen mussten und müssen. Eine unglaubliche Leistung.

In diesem Jahr natürlich besonders bedeutsam: Über 1100 Ukraine-Kriegsvertriebene und 600 Flüchtlinge aus anderen Herkunftsländern. All das haben unsere Leute – sowohl im Haupt- als auch im Ehrenamt - bewältigt, ohne dass es irgendeine Verwerfung in der Stadtgesellschaft gegeben hätte. Und dazu dann die jetzt in weitgehend ehrenamtliche Hände übertragenen Hilfe für unsere Freunde in Butscha. Unter den Ehrenamtlern für Butscha sind etliche Kolleginnen und Kollegen, die das in ihrer Freizeit machen. Und noch unendlich viele andere Menschen der Stadtgesellschaft. Unsere Stadt als Ganzes wird damit identifiziert, und darauf können wir sehr stolz sein. So etwas habe ich in dieser Art und Weise in meinem ganzen politischen und beruflichen Leben - und das sind jetzt auch schon einige Jahrzehnte - noch nie erfahren dürfen. Allen, die dabei mitgeholfen haben, ein ganz herzliches Dankeschön!

IV. Ausblick

Olaf Scholz hat zu Recht den Begriff der Zeitenwende geprägt. Was diese Zeitenwende für uns in politischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht wirklich bedeuten wird, das kann heute niemand wirklich sicher prognostizieren. Ganz Europa fährt auf Sicht, und natürlich auch die kommunale Familie.

Dennoch gilt es, den Blick nach vorne zu richten. „Der beste Weg, die Zukunft vorauszusagen, ist sie zu gestalten“, dieser Satz von Willy Brandt hat nichts an seiner Richtigkeit verloren.

Dieser Rat wird dazu im nächsten Jahr sehr wichtige Entscheidungen zu treffen haben. Ich nenne nur:

1. Zanders
 - Festlegung von Nutzungsarten, Nutzungsdichten und -relationen
 - Definition der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur und ihrer Erstellung
 - Vermarktungsstrategie
2. Baubeschluss Feuerwache
3. Weisungsbeschluss an die BG zum Neubau Mohnweg
4. Beschluss über das Klimaschutzkonzept
5. Schulbauvorhaben ISEP (Integrierte Schulentwicklungsplanung) Primarstufe, weitere Beauftragungen SBG

Und wie in den Vorjahren werden wir uns auch in 2023 mit Fragestellungen zu befassen haben, die wir heute noch gar nicht kennen. Normalität, so wie wir sie in zurückliegenden Jahren gewohnt waren, werden wir so schnell nicht wieder erleben.

Und dennoch: Alles, was wir heute prognostizieren können, bildet dieser Haushalt ab. Er gibt uns die finanzpolitische Basis für unsere zukünftige gemeinsame Arbeit. Auch wenn wir nicht immer in der Sache einer Meinung sein werden: Lassen Sie uns das Verbindende suchen, dann werden wir das Beste für diese Stadt finden.

Abschließend möchte ich mich von ganzem Herzen bei Stadtkämmerer Thore Eggert und der neu formierten Kämmerei für die beeindruckende Arbeit der letzten Monate bedanken. Thore Eggert hat das getan, was sein Job ist: Er ist uns allen mächtig auf die Nerven gegangen. Beharrlich, akribisch und präzise hat er die Dezernate und Fachbereiche in die Pflicht genommen. Und die haben sich in die Pflicht nehmen lassen, auch dafür bin ich sehr dankbar.

Ich wünsche den Fraktionen gute und produktive Haushaltsberatungen. Für Rückfragen steht Ihnen die Verwaltung gerne zur Verfügung.

Stadtkämmerer Thore Eggert
Ohne Optimismus geht es nicht



Haushaltsrede zur Ratssitzung am 13.12.2022

Stadt Bergisch Gladbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen in Rat und Verwaltung,

wenn auch recht ungewöhnlich, möchte und muss ich diese nun meine zweite Haushaltsrede mit dem beginnen, womit solche Reden eher traditionell enden. Mit einem **Danke!**

Denn ohne den Einsatz aller Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung und den Mitgliedern Ihrer Fraktionen – hier insbesondere im Arbeitskreis nachhaltige Finanzwirtschaft – hätten wir den Haushalt 2023 so nicht einbringen können.

Einen besonderen Dank möchte ich an die Fachbereichsleitungen aussprechen: für die teils intensiven Auseinandersetzungen und das Ringen, aber vor allem für die Bereitschaft, Ihren Teil beizutragen, sich einzulassen und uns auf unserer „Mission“ zu folgen – in einen Schmerz und unangenehmen Diskurs hinein. Ob dies – wie ein Kollege gerne zu sagen pflegt – „auf Strecke“ reicht, kann ich nicht sagen. Vermutlich nicht. Aber danke Ihnen für die Bereitschaft, diesen künftigen und schwierigen Weg gemeinsam zu gehen. Denn es ist tatsächlich der einzig begehbbare Pfad und vor allem – so paradox es klingen mag – der einzige Weg, der bergauf führt.

Ihnen als politische Vertreter gilt dieser Dank ebenso, denn mit Ihren Signalen, Impulsen und Anträgen haben Sie gezeigt, dass Sie bereit und willig sind, Veränderungen anzugehen, auch wenn diese Leistungseinschnitte bedeuten. Und dies nicht nur aus haushalterischer Notwendigkeit, sondern auch, weil dies ein Umgang mit veränderten Realitäten ist.

Die Aufstellung des Haushaltes ist zwar grundsätzlich „Tagesgeschäft“, hat sich in diesem Jahr aber herausfordernder dargestellt denn je.

Es kamen hier zahlreiche Krisenereignisse, Unsicherheiten und Unwägbarkeiten zusammen, die alleine bereits die Aufstellung des Haushaltes und die ordnungsgemäße Abbildung von Erträgen und Aufwänden fast schon zu einem Unterfangen machten. In einem Telefonat mit einem Pressevertreter vor einigen Monaten benutzte dieser das Sinnbild einer Sandburg. Und zwar einer solchen, die gebaut werden muss, während die Flut kommt.

Dieses Bild finde ich sehr treffend, verdeutlicht es doch die Anstrengungen, die vorgenommen werden mussten, um am Schluss – salopp gesagt – die Enden zusammenzubekommen. Bei der Vielzahl der externen Faktoren keine einfache Aufgabe. Dennoch ist sie gelungen.

Insofern ist dieser Haushalt auch ein Krisenhaushalt. Aber ein Haushalt in und aus der Krise – mit all seinen Unsicherheiten und Annahmen. Planungen mit den üblichen überkritischen und vorsichtigen Ansätzen und Annahmen konnten wir uns in diesem Jahr nicht leisten. Der Haushalt musste mit maximalem Optimismus geplant werden,

aber gleichzeitig auch mit dem notwendigen Realismus. Zusammengefasst beschreibbar als die berühmte „Quadratur des Kreises“ – und das vielleicht sogar hoch zwei.

Neben der extremen Dynamik durch die bestehenden Krisen kam aber noch eine weitere Erschwernis hinzu: die Notwendigkeit, mit einer nachhaltigen Konsolidierung unseres Haushaltes fortzufahren. Dies ist und war nicht nur übergreifender politischer Wille, sondern Logik und Vernunft gebieten dies! Auch wenn das Endziel so wie gehofft noch nicht erreicht werden konnte, haben wir hier doch viel erreicht.

Und: Auch die Zanderskonversion als Zukunftschance muss zunächst über den Haushalt vorfinanziert werden. Und das in den nächsten Jahren mit Millionenbeträgen. Aber mit vermutlichen ersten Erträgen und damit einem ersten „Return of Invest“ ab dem Jahre 2025.

Was haben wir nun anders gemacht? Zusammenfassend haben wir intensiv hingesehen, geprüft und gefunden. Insbesondere Potential und Notwendigkeit – und zwar, Dinge anders und „smarter“ zu machen. Und dass wir smarter geworden sind, beweist unsere Verbesserung im bitkom-Ranking. Das, was wir als Potential gefunden haben, wird nicht zwingenderweise die Zustimmung Aller finden – aber es ist das Ergebnis eines Abwägungsprozesses in dem Bewusstsein, dass nicht alles geht. Insbesondere nicht unverändert so weiter.

Erstens haben wir durch einen sehr intensiven Prozess des „Haushaltsüberrollens“ – also der Festlegung des Haushaltsergebnisses 2020 als Planungsgrundlage für den Haushalt 2023 und der Notwendigkeit einer Erklärung zur Bedarfserhöhung – nach Besprechung ALLER Konten ein Verbesserungsvolumen von ca. 8 Mio. € heben können. Dieser Prozess wird mit einer vereinfachten Systematik in der Zukunft so fortgesetzt werden. Ziel ist dabei natürlich auch hier ein besseres Plan-Ist-Verhältnis.

Zweitens haben wir durch einen intensiven interdisziplinären Konsolidierungsdialo g in der Verwaltung ein Konsolidierungsvolumen von kumuliert 27,5 Mio. € gehoben. Dies gilt es nun – ehrgeizig und stringent und gemeinsam mit Ihnen als politische Vertreter - so zu realisieren und ggfs. zu erweitern. Auch aus Gründen des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels.

Natürlich haben wir **Drittens** auch – dies aber, um ehrlich zu sein, mit Bauschmerzen – von den Möglichkeiten bzw. Verpflichtungen des NKF-CUIG-Gesetzes Gebrauch gemacht. Herr Schäfer als mein temporärer Vorgänger hat es einmal als „Zauberstab“ beschrieben - mittlerweile würden wir eher und deutlich negativer kritisch von einer „vergifteten Praline“ sprechen. Denn auch wenn wir hier ein Isolationsvolumen von bis zu 41 Mio. € für die Jahre 2023 bis 2025 nutzen, so belastet es zukünftige Haushaltsjahre und Generationen. Genau dies entspricht nicht unserer Aller Zielsetzung. Ganz im Gegenteil. Indes jedoch alternativlos – da reihen wir uns in der kommunalen Familie nahtlos ein.

Gleiches gilt natürlich auch weiterhin für die Beträge der Corona-Schadenisolierung in Höhe von 3 Mio. € für das Jahr 2023, in Gesamtsumme der Jahre 2020 bis 2023 damit 22,5 Mio €.

Ab dem Jahre 2026 treffen uns dann aber Abschreibungen pro Jahr von mindestens **1,5 Mio. €**. Und wo wir gerade beim Punkt Abschreibungen sind: Je besser wir bei dem Punkt Abbau des Sanierungsstaus sein werden, desto zwangsläufiger werden wir auch Opfer unseres eigenen Erfolges. Warum? Neben Folgekosten löst die Auflösung des infrastrukturellen Sanierungsstaus – insbesondere im Bereich Schulbau – ebenfalls Abschreibungen in Millionenhöhe aus.

Auch sind wir dazu gelangt – als **vierten relevanten Punkt** – die Notwendigkeit zu erkennen, dass es sich bei einem Stellenplan „nur“ um eine haushaltsrechtliche Maximalermächtigung handeln kann. Man könnte ihn also komplett ausreizen, man muss es aber nicht. Und wir werden es, bei allem Streben nach Geschwindigkeit, Fortschritt und Verbesserung auch tatsächlich gar nicht erreichen können. Denn wir werden weiter zunehmend das Problem haben, Kolleginnen und Kollegen, die gebraucht werden, gar nicht bekommen zu können. Trotz aller Bemühungen im Bereich Recruiting und bei der Fortentwicklung der Arbeitgebermarke und einer Stärkung des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Insofern haben wir hier den bereits seit einigen Jahren etablierten „Personalausfallfaktor“ sukzessive von 6% auf 10% erhöht. Von einer direkten Erhöhung haben wir wegen der schwierigen Einschätzbarkeit der Tarifabschlüsse abgesehen.

Durch die Entkoppelung von Stellenköpfen und Personalaufwand/ Personalkosten bzw. dem Setzen eines bewussten und steuerbaren Abschlagsfaktors wird der Personalhaushalt besser bewirtschaftet werden können, und das Instrument eines intensiveren Personalkostencontrolling kann sich weiter etablieren. Denn bei Abweichungen gegenüber dem Plan kann und wird hier mit zielführenden personalwirtschaftlichen Instrumenten unterjährig nachgesteuert werden.

Auch wie bereits im Vorjahr haben wir im Haushalt einen **globalen Minderaufwand** in Höhe von **1%** des Gesamtaufwandes eingeplant, den es durch aktive Bewirtschaftung in der Verwaltung zu erzielen gilt.

Ein eigentlicher Grund zur Freude ist die Gewerbesteuerentwicklung. Nach unserer derzeitigen Berechnung werden wir mit einer Summe von **76 Mio. €** einen Rekordwert erreichen. Gleichzeitig blicken wir auf diesen Punkt – auch wegen seines hohen Volatilitätsgrades – mit nicht geringer Skepsis. Nach Gesprächen mit großen und größten Gewerbesteuerzahlern lässt sich ein guter Optimismus hier begründen – der sich auch in den Orientierungsdaten so findet. Und ohne Optimismus wird es in diesen Zeiten auch nicht gehen.

Zusammenfassend: Mit all diesen verbesserten Maßnahmen im Haushaltsaufstellungsverfahren haben wir ein Verbesserungsvolumen von gut **113 Mio. €** realisiert. Und dies mit hohem zeitlichen und personellen Aufwand. Aber einem förderlichen Ergebnis.

Im Ergebnis ist deswegen ist der Haushalt für die Jahre 2023 bis 2026 fiktiv ausgeglichen und der Gesamthaushalt nicht genehmigungsbedürftig. In Summe nicht nur der maximal mögliche, sondern ein grundsätzlicher Erfolg. Und nach dem jetzt Erreichten sah es vor wenigen Wochen noch nicht aus.

Und im Vergleich zur Planung des Jahres 2022 haben wir uns hier – für die Jahre 2023 bis 2025 - von **119 Mio. €** auf ein Plandefizit von ca. **80 Mio. €** verbessert. Und: ohne die damals drohende Gefahr eines pflichtigen HSK ab dem Jahre 2023.

Wie bereits im Frühjahr angekündigt, ist unser nachdrücklicher Vorschlag jedoch hier, in ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept (HSK) einzusteigen.

Warum?

Weil die Zeiten unsicher bleiben, Prognosen schwierig sind und wir, unbesehen der fast traditionell hohen Abweichung von Plan und Ist, noch Chancen sehen, den Haushalt noch besser planbar zu machen und einer verlässlichen Gesamtgesundheit zuzuführen. Es ist ein Akt der Vernunft, folgt aber dem politischen Willen nach Stabilität, Planbarkeit und Optimierung der städtischen Gesamtfinanzsituation. Und das nicht aus wahltaktischen oder ähnlichen Gründen, sondern damit solide Finanzen die Zukunftsfähigkeit, Resilienz und eine ordnungsgemäße Daseinsvorsorge dauerhaft sichern. Und auch um Raum für Projekte und Entwicklungen zu schaffen – außerhalb des regulären klassischen Handlungsrahmens. Um eine solide Grundlage für Innovation zu schaffen.

Bei der Begrifflichkeit HSK lebt im Geiste vieler wieder ein Schreckgespenst auf.

Nur warum? Haben wir in den letzten Jahren nicht gelernt, dass Krise auch Chance bedeutet?

Als solches ist ein freiwilliges HSK hier zu betrachten! Denn, bei allen selbstauferlegten Restriktionen aber auch Freiheiten – welche grundsätzlich die Zustimmung und eine positive Rückmeldung der Kommunalaufsicht gefunden haben - haben wir nun die Chance, unser finanzielles Kernziel zu erreichen. Und zwar realistisch und ohne eine gedankliche Resignation im Sinne einer Vergeblichkeitsfalle. Aber: bewusst, gesteuert und konsequent.

Mit dem freiwilligen Sicherungskonzept, den dort dargelegten Maßnahmen, den Konsolidierungsvorschlägen von Verwaltung und Politik, einer stetig kritischen Betrachtung der Aufgabenwahrnehmung, einer förderlichen Beschlussdisziplin sowie einem gemeinsam verstärkteren Fokus auf Finanzierbarkeit und Haushaltsauswirkung können wir innerhalb des 10- bzw. 9-Jahres-Zeitraumes die Stadtfinanzen nachhaltig verändern und gesunden lassen. Aber erneut: keine Konsolidierung um der Konsolidierung willen, sondern als Ermöglichung. Und als Instrument der Zukunftssicherung.

In machen Ohren mag dies zunächst paradox klingen. Und: Die Konsolidierung muss konsequent durchgehalten werden. Auch daher ist es empfehlenswert, den Vorschlägen der Verwaltung zu folgen.

Denn: Echte Konsolidierung ist uns, sehen sie mir hier meine kritische Anmerkung nach, in der Vergangenheit noch nicht gut gelungen. Die Gründe dafür waren vielfältig – aber der Blick muss nun nach vorne und nicht zurück gerichtet sein. Und erlauben Sie mir an dieser Stelle auch eine weitere kritische Anmerkung: Koalitionsverträge und politische Agenden sind das Eine, was nun zwingend notwendig zu tun - vielleicht aber

auch zu lassen – ist, das Andere. Auf jeden Fall notwendig sind Mut und echter Wille zur Veränderung. Aller Beteiligten.

Und dies bedeutet sicherlich auch, sich einzulassen auf Dinge, die nicht in Erwägung gezogen wurden – auch ein ernsthaftes Einlassen auf Konsolidierung. Sowie ein Erkennen neuer und veränderter Realitäten. Denn was sich in diesen Krisenzeiten gezeigt hat ist: Wenig ist, wie es war, und nichts ist wirklich mehr gewiss. Auch dies bietet die Chance für drei essentielle Fragen: Was ist nun klug? Wo wollen wir hin? Und was brauchen wir zwingend dafür (und eben auch: was vielleicht nicht oder nicht in diesem Umfang)? Denn uns ist allen klar – wie bereits erwähnt - und auch als Lehre aus der Krise: Weiter wie bisher können wir nicht – und wollen es auch gar nicht!

Die Aufgabenpakete, die wir bewältigen wollen und müssen, sind weiterhin enorm. Und wir werden sie nur gemeinsam und niemals in einer Gegnerschaft – insbesondere zwischen Verwaltung und Politik – bewältigen können. Wie gut dies, trotz viel Suboptimalität der Umstände, aber wegen hoher Dringlichkeit und Alternativlosigkeit funktionieren kann, hat sich bei der Thematik der „Sofortschulen“ gezeigt. Dort haben wir einheitlich gesprochen und agiert, notwendige unangenehme Entscheidungen getroffen und gemeinsam zu ihnen gestanden. Das motiviert – und stärkt grundsätzlich das gegenseitige Vertrauen. Und hier zitiere ich gerne die Geschäftsführerin einer regionalen Beteiligung: „Ihre Aufgabe ist es, in schwierigen Zeiten unangenehme Entscheidungen zu treffen, und unsere Aufgabe als Stadtgesellschaft ist es, Sie bei der Umsetzung zu unterstützen“.

In meiner Powerpoint-Präsentation in der zweiten Arbeitskreissitzung „Nachhaltige Haushaltswirtschaft“ habe ich Friedrich Schiller zitiert: „Die Stunde drängt und rascher Tat bedarf’s“. Diesen zeitlichen Druck – der vielfach zu Geschäftigkeit, aber nicht immer zu klugen zielführenden Ergebnissen führt – haben wir nun mit der 10-Jahres-Planung nicht mehr in dieser hohen Dringlichkeit.

Daher passt nun besser ein Zitat von Luise Rinser:

„Krisen sind Angebote des Lebens, sich zu wandeln. Man braucht noch gar nicht zu wissen, was neu werden soll. Man muss nur bereit und zuversichtlich sein.“

Um die Klammer nun wieder zu schließen, muss und möchte ich mit einem herausgehobenen Dank schließen, auch weil ich ihn in dieser Gestalt so vermutlich nun ein letztes Mal werde adressieren können: Das Team des Fachbereich 2 mit der Kämmereileitung Yvonne Steidle hat sich bei diesem Haushalt ein besonderes Lob verdient. Nicht nur weil die Lernkurve des verjüngten Teams extrem steil war bzw. sein musste, sondern auch weil der Arbeitseinsatz überobligatorisch war. Auch der bereits ausgeschiedener Kollegen. Vielfach bis in die Nacht hinein, am Wochenende und auch an Feiertagen haben die Kolleginnen und Kollegen ein Arbeits- und Veränderungspensum bewegt, das höchster Ehre wert ist.

Lieber Herr Schäfer, Ihnen und unserem Team der „Roughnecks“ ein aus tiefstem Herzen kommendes „DANKE“!

Ich wünsche Ihnen und uns nun gute Beratung!

